

## Allgemeine Schulungsbedingungen des Tauchtreff Dekostop e K

Stand: 01.03.2004

1. Bei Rücktritt, Nichtantritt oder vorzeitigem Abbruch des Kurses sind folgende Teile der vereinbarten Kursgebühr von Kursteilnehmer zu zahlen:
  - Rücktritt bis vier Wochen vor Kursbeginn: 25 %
  - Rücktritt bis drei Wochen vor Kursbeginn: 50 %
  - Rücktritt bis zwei Wochen vor Kursbeginn: 75 %
  - Rücktritt weniger als zwei Wochen vor Kursbeginn, Nichtantritt oder Abbruch des Kurses: 100 %
2. Der Teilnehmer ist darüber belehrt worden, dass die Ausübung des Tauchsports unter Umständen erhebliche körperliche Belastungen mit sich bringt, dass **Schnorcheln und Tauchsport ein potentiell gefährlicher Sport** ist und das Risiko ernsthafter Verletzungen, des Todes und/oder Sachbeschädigungen einschließt. Des Weiterem ist ihm bekannt, dass Tauchen mit Pressluft das Risiko bestimmter Verletzungen birgt, die eine Behandlung in der Druckkammer oder in einer anderen, weiter entfernt gelegenen Einrichtung erforderlich machen. Dem Teilnehmer ist klar, dass Tauchgänge in freien Gewässern, die zur Ausbildung, Zertifizierung und für andere Tauchaktivitäten erforderlich sind, an einem Ort durchgeführt werden können, die von einer Druckkammer oder anderen medizinischen Einrichtung weiter entfernt sind.
3. **Die folgenden Erkrankungen schließen eine Teilnahme an Tauchkursen und an Tauchgängen aus: Epilepsie, tetanische Anfälle, Bewusstseinsstörungen, Erkrankungen des Ohres, Tuberkulose, Erkrankungen der Lunge und der Atemwege, Herzfehler, Kreislaufbeschwerden, Veränderungen der Herzkranzgefäße, Blutungsneigungen, chronische Augenleiden, Erkrankungen der Nase und der Nebenhöhlen, Nieren- und Gallensteinleiden.**
4. Der Teilnehmer erklärt, dass er an keiner dieser Krankheiten leidet und dass ihm auch keine anderen Erkrankungen oder Leiden bekannt sind, die bei der Belastung des Tauchsports zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen können. Zur Klärung hat er in jedem Fall vor dem Tauchgang einen Arzt zu konsultieren.
5. Die Teilnahme am Tauchkurs oder an den Tauchgängen ist weiterhin untersagt bei Drogen- oder Medikamentensucht oder bei Alkoholeinnahme/Drogeneinnahme innerhalb der letzten zwölf Stunden vor dem Tauchkurs oder Tauchgang.
6. Der Teilnehmer weist seine Tauchtauglichkeit **vor Beginn des Kurses oder eines Tauchganges** durch ein gültiges ärztliches Attest nach. Ohne ein gültiges ärztliches Attest ist er nicht berechtigt, an einem Kurs oder Tauchgang teilzunehmen.
7. Dem Teilnehmer ist klar, dass Tauchgänge in freien Gewässern, die zur Ausbildung, Zertifizierung und für andere Tauchaktivitäten erforderlich sind, an einem Ort durchgeführt werden können, der von einer Druckkammer oder anderen medizinischen Einrichtungen weiter entfernt ist.
8. Meldet der Teilnehmer während eines Tauchganges nicht umgehend gesundheitliche Probleme oder Unregelmäßigkeiten, verliert er jegliche Ansprüche gegen den Tauchtreff Dekostop e K .
9. Die Sicherheit ist nur dann gewährleistet, wenn die gesamte Tauchausrüstung voll funktionsfähig ist. Der ordnungsgemäße Zustand der Geräte des Tauchtreff Dekostop e K wird regelmäßig sorgfältig geprüft. Dieser Umstand entbindet den Teilnehmer jedoch nicht von der Pflicht, sich selbst vor jedem Tauchgang von der Funktionsfähigkeit der Ausrüstung zu überzeugen.
10. Bei der Verwendung eigener Ausrüstungsteile obliegt die Verpflichtung zur Erhaltung der vollen Funktionsfähigkeit der gesamten Tauchausrüstung allein beim Kursteilnehmer. Der Teilnehmer darf ein eigenes Tauchgerät nur verwenden, wenn es den deutschen TÜV-Bestimmungen entspricht. Bei Unsicherheit diesbezüglich hat er vorher Rückfrage zu halten. Der Teilnehmer haftet für alle Schäden, die sich daraus ergeben, dass seine Tauchausrüstung nicht funktionsfähig ist.
11. Dem Teilnehmer wird empfohlen, eine Unfall- und eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.
12. Der Teilnehmer verpflichtet sich, nur mit einer Tarierhilfe zu tauchen. Die maximale Tauchtiefe von 40 Meter bzw. die für die erworbene Brevetierung des Teilnehmers gültige maximale Tiefe nach SSI-Standard darf nicht überschritten werden.
13. Das Mindestalter für Tauchkursteilnehmer ist den Bedingungen des jeweiligen Ausbildungsverbandes zu entnehmen. Bei Minderjährigen muss das schriftliche Einverständnis der/des Erziehungsberechtigten vorliegen.

14. Der Teilnehmer muss die allgemein gültigen Tauchregeln der Tauchverbände beachten.
15. Während der Teilnahme am Tauchkurs oder an Tauchgängen ist den Weisungen des Tauchlehrers oder der/des Beauftragten des Tauchertreff Dekostop e K unbedingt Folge zu leisten. Auch sind die besonderen Bedingungen vor Ort zu beachten. Zuwiderhandlungen haben den sofortigen Ausschluss vom Tauchkurs oder den Tauchgängen ohne Anspruch auf Rückerstattung zur Folge. Der Teilnehmer haftet für alle Schäden, die sich aus einer Zuwiderhandlung der Weisungen ergeben.